Jägervereinigung Kreis Heilbronn e.V.

**im Landesjagverband Baden-Württember**

1

**Vertrag über die Ausleihe des Lernort-Natur-Anhängers**

**der Jägervereinigung Kreis Heilbronn e.V.(JVKHN).**

Der Ausleiher schließt mit der JVKHN e.V. folgenden

**Vertrag**

zur Ausleihe:

Voraussetzung für die Ausleihe ist eine Unterweisung durch die JVKHN Jugendobfrau Brigitte Förnsler.

Die Unterweisung erfolgt bei der Abholung des JVKHN-Anhängers.

Der JVKHN-Anhänger ist vom Ausleiher abzuholen und zurückzubringen.

Eine (Unter)Ausleihe an andere Personen, Einrichtungen, Vereine oder Verbände ist nicht möglich. Der Einsatz des LN-Anhängers zum Zweck einer rein gewerblichen Nutzung ist nicht gestattet.

Für die Ausleihe des JVKHN-Anhängers ist ein pauschaler Kostenbeitrag von \_\_\_\_\_\_\_Euro

an die JVKHN zu entrichten.

Spätestens bei der Übergabe ist eine Kaution in Höhe von 300 € zu hinterlegen.

Kosten, die in Verbindung mit der Abholung und Rückgabe des JVKHN-Anhängers beim Standort entstehen, sind durch den Ausleihenden zu tragen.

Für Beschädigungen des JVKHN-Anhängers während der gesamten Ausleihzeit haftet der

Ausleihende bis zur Höhe der Selbstbeteiligung der Vollkasko-Versicherung der JVKHN von 1000 Euro. Im Versicherungsfall sorgt der Ausleihende für die korrekte Abwicklung der

Schadenanzeige.

Die JVKHN trägt die laufenden Kosten für den Unterhalt des Anhängers, wie

Parkplatz/Unterstand, Versicherung, Instandhaltung, Reinigung, Koordinierung und Ausleihe.

Ort, Datum

-------------------------------------------------- ---------------------------------------------------------------------

Unterschrift JVKHN-Beauftragter Unterschrift Ausleiher